

Notizen aus dem Hauptpersonalrat

13.10.2017

Berliner Besoldung verfassungswidrig, die Zweite

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat am 11.10. 2017 ebenfalls dem Bundesverfassungsgericht die Frage vorgelegt, "ob das für das Land Berlin maßgebliche Besoldungsrecht mit Artikel 33 Abs. 5 GG unvereinbar ist, soweit es die Besoldungsgruppen A7 bis A9 in den Kalenderjahren 2009 bis 2016 betrifft."

www.berlin.de/gerichte/oberverwaltungsgericht/presse/pressemitteilungen/2017

Das OVG Berlin-Brandenburg kommt - entgegen seiner bisherigen Rechtsprechung - zu dem Schluss, die Berliner Besoldung sei im genannten Zeitraum verfassungswidrig, weil sich die Beamtenbesoldung in der untersten Besoldungsgruppe, in A 4, nicht um mindestens 15% vom Niveau der sozialrechtlichen Grundsicherung abhebt. Da das OVG überhaupt nicht mehr auf die Frage eingeht, ob zwei oder drei der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Prüfkriterien zur Verfassungswidrigkeit einer Alimentation zutreffen müssen, scheint allein der nicht ausreichende Abstand zur Grundsicherung aus Sicht des OVG zur Verfassungswidrigkeit zu führen.

Damit haben zwei voneinander unabhängige Gerichte die Berliner Besoldung als zu gering und somit verfassungswidrig eingestuft. Diese Einschätzung betrifft die Jahre 2008 bis 2016 und die Besoldungsgruppen A 7 bis A 12. Da aber "der Gesetzgeber keine bewusste Entscheidung zur Neustrukturierung des Abstands zwischen den Besoldungsgruppen getroffen hat, führt die erforderliche Anpassung der untersten Besoldungsgruppe notwendigerweise zu einer Verschiebung des Gesamtgefüges", so die OVG-Pressemitteilung vom 11.10.2017

Wir haben bereits am 10.10.2017 ein erstes Gespräch mit dem Finanzsenator und weiteren Vertretern seiner Verwaltung geführt und uns über mögliche Folgen aus dem zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Vorlagebeschluss des Bundesverwaltungsgerichts ausgetauscht. Vereinbart wurde ein weiteres Gespräch nach Veröffentlichung des eigentlichen Beschlusses, da trotz der Eindeutigkeit der Pressemitteilung viele Detailfragen unklar bleiben.

Wir haben deutlich gemacht, dass die Berliner Beamtinnen und Beamten erwarten, für die Jahre der Haushaltssanierung, in denen sie deutlich zu gering besoldet wurden, nachträglich eine gerechte Kompensation zu bekommen. Hierfür kann die Erhöhung der Beamtenbesoldung in den kommenden Jahren auf den Durchschnitt der Länder nicht ausreichen, da dies die Ungerechtigkeit der Vergangenheit nicht aufwiegt.

Wenn in Jahren der Haushaltsüberschuldung die Beamtinnen und Beamten über "alles was Recht ist" hinaus zur Haushaltskonsolidierung beitragen mussten, scheint es uns jetzt nur recht und billig, dass in den Jahren der Haushaltsüberschüsse durch die Politik für einen gerechten Ausgleich gesorgt wird.

Es werden noch einige Gespräche zu führen sein...

Für den Hauptpersonalrat

Daniela Ortmann
Vorsitzende
daniela.ortmann@hpr.berlin.de

Martina Kirstan
stellv. Vorsitzende
martina.kirstan@hpr.berlin.de